

## **Anhang III: Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und Bewertung zur Erreichung dieser Ziele**

Gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission sind durch die Stellen, die die Programme vorbereiten, Informationen über die Methoden und Kriterien bereitzustellen, die herangezogen wurden, um die Indikatoren für den Leistungsrahmen auszuwählen. Aus dem "Guidance Fiche Performance Framework Review and Reserve in 2014-2020" von März 2014 werden dazu folgende Anforderungen hinsichtlich des obligatorischen Inhaltes gestellt:

1. Daten oder Belege, die herangezogen wurden, um den Wert der Etappenziele und der Vorgaben und die Berechnungsmethode zu ermitteln, z. B. Daten zu Einheitskosten, Benchmarks, normale oder frühere Durchführungsquote, Sachverständigenmeinungen und Schlussfolgerungen der Ex-ante- Bewertung;
2. Informationen zum Anteil der Mittelzuweisung bei Vorhaben, denen die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte entsprechen, sowie Erläuterung der Berechnungsweise dieses Anteils;
3. Informationen darüber, wie die Methodik und die Mechanismen zur Sicherstellung der Kohärenz des Leistungsrahmens angewendet wurden, die gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt wurden;
4. Eine Erläuterung der Auswahl der Ergebnisindikatoren oder wichtigen Durchführungsschritte, wo diese in den Leistungsrahmen aufgenommen wurden.

Entsprechend dieser Systematik werden folgende Informationen für jede Prioritätsachse bereitgestellt. Eine Erläuterung von Punkt 4 ist nicht erforderlich, weil keine Ergebnisindikatoren oder Durchführungsschritte für den Leistungsrahmen vorgesehen sind.

- 1. Daten oder Belege, die herangezogen wurden, um den Wert der Etappenziele und der Vorgaben und die Berechnungsmethode zu ermitteln, z. B. Daten zu Einheitskosten, Benchmarks, normale oder frühere Durchführungsquote, Sachverständigenmeinungen und Schlussfolgerungen der Ex-ante- Bewertung;**

### **1.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation**

- Materieller Leistungsrahmenindikator 1: „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“: Der Indikator wurde gewählt, da er den gesamten Bereich der Investitionspriorität 1a) „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (...)“ mittels eines Gemeinsamen Indikators nach Anhang der EFRE VO abdeckt. Mit einem Investitionsvolumen (EFRE) von 100 Mio. EUR bildet er den zweitgrößten Schwerpunkt in der Prioritätsachse 1 (neben der betrieblichen Innovationsförderung) Zusammen decken diese 66,5% der einzusetzenden EFRE-Mittel ab. Die Zuwendungsempfänger sind Forschungseinrichtungen, die mit einer verbesserten Infrastrukturausstattung die Fähigkeit zur Generierung von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsergebnissen für Brandenburger Unternehmen mittelbar erhöhen, während der zweite Leistungsrahmenindikator eher die direkte FuE-Förderung abdeckt. Die beiden gewählten Indikatoren ergänzen sich daher in ihrer Aussagekraft. Zur Quantifizierung des Indikators hat der Fachbereich angegeben, dass „der Outputindikator von 615 sich auf die Summe der beiden Ergebnisindikatoren zum FuE-Personal (2287+3860=6147) [bezieht], wobei angenommen wird, dass 10% des FuE-Personals von den verbesserten Forschungsinfrastrukturen profitiert. In den Wert sind auch Wissenschaftler, die von Verbesserungen der apparativen Infrastruktur profitieren, einge-

rechnet“. Zu dieser Summe kommen noch Wissenschaftler, die an den außeruniversitären Agrarforschungsinstituten arbeiten und deren Daten zu den entsprechenden Vollzeitäquivalenten aus einer anderen statistischen Datenquelle stammen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Beiträge zum Outputindikator bis Ende 2018 im Hochschulbereich vorrangig aus dem Bereich der apparativen Infrastruktur erbracht werden, da die Fertigstellungsdauer der Forschungsinfrastrukturen Outputs im Bereich des FuE-Personals erst zum Ziel 2023 erwarten lässt.

- Materieller Leistungsrahmenindikator 2: „Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten“: Der Indikator wurde ausgewählt, weil die einzelbetriebliche Innovationsförderung sowohl in der vergangenen als auch in der zukünftigen Förderperiode einen besonderen Schwerpunkt der Förderung bildet. Für die Quantifizierung des Indikators bestehen detaillierte Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode. Mit seiner Ausrichtung auf die direkte KMU-Förderung ergänzt er den anderen Indikator des Leistungsrahmens aus IP 1a) (s.o.). Die Quantifizierung des Indikators ist auf Grundlage der Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode 2007-13 (FuE-Förderungen ausschließlich mit Zuschüssen) gut möglich. Dabei wurden 461 Zusagen an Unternehmen, davon rd. 10% Mehrfachförderungen und 25 Verbundvorhaben von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen registriert. Der Fachbereich geht davon aus, dass mit ersten Bewilligungen frühestens im 2. Halbjahr 2014 zu rechnen ist. Aufgrund der vorgesehenen Umstellung der Förderung von Zuschüssen auf einen Mix aus Zuschuss und Darlehen wird mit einer Anlaufphase in den ersten beiden Jahren nach Einführung der Fördermaßnahme gerechnet, so dass der Etappenzielwert 2018 entsprechend etwas niedriger angesetzt wird.
- Finanzieller Leistungsrahmenindikator: Der Zielwert 31.12.2023 entspricht dem indikativen Finanzplan für die Prioritätsachse (432,5 Mio. EUR). Die in 2018 nachzuweisenden förderfähigen Gesamtausgaben wurden konservativ geschätzt (87,5 Mio. EUR). Grundlage ist die Erfahrung aus den vorangegangenen Förderperioden. Aufgrund des verzögerten Starts der Bewilligung (2015 statt 2014) ist davon auszugehen, dass sich die Auszahlungen ebenfalls verschieben. Für die Baumaßnahmen werden die Planungen erst nach der Bewilligung begonnen, die Realisierung dauert üblicherweise auch mehrere Jahre. Außerdem werden voraussichtlich nicht alle in den ersten beiden Jahren starten. Bei den betrieblichen und Verbundförderungen ergeben sich durch die ungeklärte Situation hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten (ursprünglich geplant rückzahlbare Zuschüsse) Verzögerungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Etablierung der Förderung ein zur Mitte der Förderperiode steigender Mittelabfluss einsetzen wird. Bei der in SZ 3 geplanten Projektförderung handelt es sich um ein neues Förderprogramm. Eine Schätzung des Mittelabflusses ist deshalb nur schwer vorzunehmen. Die Zahlungen im Rahmen des Clustermanagements werden in 2015 beginnen und kontinuierlich verlaufen. Hier gibt es aus der vorangegangenen Förderperiode gute Erfahrungen

## **1.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen**

- Materieller Leistungsrahmenindikator: „Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten“: Generelles Ziel bei der Erstellung des Leistungsrahmens ist es, möglichst wenige Indikatoren zu verwenden, die aber die Förderintention in der Achse exemplarisch gut darstellen und die Anforderungen an die Definition von Leistungsrahmenindikatoren gem. Anhang II der ESI VO 1303/2013 erfüllen. Für die Prioritätsachse 2 wurde daher ein Gemeinsamer Indikator ausgewählt, der die von Brandenburg in starkem Umfang eingesetzten Finanzinstrumente abdeckt, die über die Hälfte der Mittelausstattung der PA 2 ausmachen. Die Fonds sind erst im Mai 2014

umfassend im Rahmen der vorgeschriebenen Ex-ante Evaluierung untersucht worden. Die Ergebnisse der Evaluierung bieten demnach eine ausgezeichnete Grundlage zur Ableitung von quantifizierten Zielwerten. Zur Herleitung dieser Zielwerte liegt eine detaillierte Analyse der Evaluatoren für jeden Fonds separat vor, auf die an dieser Stelle verzichtet wird. Bei der Quantifizierung der Etappenziele für Ende 2018 bauen die Evaluatoren auf der in der Ex-ante-Bewertung vorgenommenen Schätzung der erwarteten Ergebnisse per Ende 2023 auf. Für die Schätzung der erwarteten Ergebnisse per Ende 2018 gehen sie davon aus, dass die Förderung aus den vier Finanzinstrumenten Anfang 2015 startet, wobei sie für den Frühphasenfonds, den Wachstumsfonds und den Mezzanine-Fonds von einer geringeren Nachfrage im Jahr 2015 ausgehen, weil die Investitionsphase der Vorgängerfonds erst Ende 2015 endet. Für den Mikrodarlehensfonds gehen sie angesichts dessen, dass es sich bei dem Fonds um ein in dieser Form neues Förderinstrument des Landes Brandenburg handelt, von einer gewissen Anlaufphase mit einer geringeren Nachfrage in den Jahren 2015 und 2016 aus. Vor dem Hintergrund dieser übergreifenden Annahmen hatten die Evaluatoren die Etappenziele wie folgt abgeleitet:

- Mikrodarlehensfonds:(Etappen-) ziel 2018: 300 (± 15%) Ziel 2023: 600
- Frühphasenfonds: (Etappen-) ziel 2018: 18 (± 15%) Ziel 2023: 35
- Wachstumsfonds: (Etappen-) ziel 2018: 13 (± 15%) Ziel 2023: 25
- Mezzanine-Fonds: (Etappen-) ziel 2018: 15 (± 15%) Ziel 2023: 35

Auf Prioritätsachsebene ergibt sich bei Annahme des Medianwertes der Erwartungsspannen für die Indikatorenbeträge bis Ende 2018 eine Summe von 346 Unternehmen, für den Zielwert in 2023 von 695 Unternehmen für den Leistungsrahmenindikator.

- **Finanzieller Leistungsrahmenindikator:** Der Zielwert 31.12.2023 entspricht dem indikativen Finanzplan für die Prioritätsachse (223,750 Mio. EUR). Die in 2018 nachzuweisenden förderfähigen Gesamtausgaben wurden konservativ geschätzt (55,0 Mio. EUR). Grundlage ist die Erfahrung aus den vorangegangenen Förderperioden. Aufgrund des verzögerten Starts der Förderung (2015 statt 2014) ist davon auszugehen, dass sich die Auszahlungen ebenfalls verschieben. Für die Fonds, die mehr als die Hälfte der finanziellen Zuweisung der PA ausmachen, ist anzunehmen, dass bis Ende 2018 – bis auf den Mikrokreditfonds – zwei Raten in Zahlungsanträge eingegangen und damit bescheinigt sein werden. Beim Mikrokreditfonds handelt es sich um ein neues Instrument, das erst etabliert werden muss. Es kann nicht auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hinsichtlich der Auszahlung zurückgegriffen werden. Auch in den Zuschussprogrammen wird es ab 2015 Auszahlungen geben, die voraussichtlich jedoch erst im zweiten Jahr der Förderung ansteigen.

### **1.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**

Aufgrund der Vielfalt der in der Achse umgesetzten Förderinhalte ist es nicht möglich, aus dem Bestand an benutzten programmspezifischen und Gemeinsamen Outputindikatoren einen oder zwei übergreifende Indikatoren zu finden, die mindestens die Hälfte des Mittelansatzes für die beabsichtigten Interventionen abdecken. Um die Anzahl an Indikatoren gering zu halten, werden daher Outputindikatoren aus den Bereichen gewählt, die einerseits einen relativ großen Mittelansatz aufweisen und zum anderen gut erhebbar sind und eine relativ sichere Aussage zur Zielerreichung erlauben. Daher wurden die folgenden drei Indikatoren ausgewählt:

- **Materieller Leistungsrahmenindikator 1:** „Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme“: Nach Auskunft des Fachreferates gibt

es derzeit in Brandenburg nur wenige Speicherprojekte für erneuerbare Energien, so dass kaum auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden kann. Es liegen aber gegenüber der ZAB Energie bereits Interessensbekundungen vor, die den Schluss zulassen, dass bis zum Ende der Förderperiode 20 MWh zusätzliche Kapazität zugebaut werden könnten. Der Fachbereich sieht dabei einen Zubau bis Ende 2018 um 10 MWh als plausibel an.

- Materieller Leistungsrahmenindikator 2: „Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft“: Hier liegen dem Fachbereich entsprechende Bedarfsabschätzungen seitens der ZAB Energie vor. Der Zielwert von 2500 MWh eingesparter Energie bis zum Ende der Förderperiode und 1600 MWh bis 2018 ergibt sich aus der angenommenen Zahl an interessierten Unternehmen und einer durchschnittlichen angenommenen Projektgröße (in EUR) pro Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass anders als in der gegenwärtigen Förderperiode im RENplus Programm nicht nur kleinteilige Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen gefördert werden (zum Beispiel Geräteinvestitionen), sondern dass sich die durchschnittliche Fördersumme/Unternehmen aufgrund der anders ausgestalteten Förderung (z.B. Anlagentechnik, KWK) erhöhen wird.
- Materieller Leistungsrahmenindikator 3: „Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV“: Der Bereich Verkehr ist einer der wenigen Sektoren im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emittenten, wo es in den vergangenen Jahren einen stetigen Zuwachs an Emissionen gegeben hat. Mit der zunehmenden Suburbanisierung und Motorisierung wird befürchtet, dass diese Entwicklung sich fortsetzt. Daher wird Maßnahmen im Verkehr, und hier besonders dem ÖPNV, ein wichtiger Stellenwert in der PA 3 eingeräumt. Der Mittelansatz ist mit 34 Mio. EUR (von 159,8 Mio.) relativ hoch und es erscheint daher folgerichtig, einen entsprechenden Leistungsrahmenindikator aus dem SZ 14 „Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Verkehrssektor“ zu wählen. Dabei ist jedoch bei den vorhandenen Indikatoren nach Erkenntnissen des Fachbereiches die Eintrittswahrscheinlichkeit der Schätzung bis 2018 bei dem möglichen Indikator „Anzahl der Mobilitätskonzepte (...)“ für eine Aufnahme in den Leistungsrahmen zu unsicher. Der Fachbereich schlägt daher den Indikator „Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV“ vor. Die Größe des Indikatorbetrages ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf auf der Grundlage des Landesnahverkehrsplanes 2012 – 2017 sowie auf den Erfahrungen und Ergebnissen der zurückliegenden Förderperioden. Der Fachbereich ist auf Grund des ermittelten Bedarfs sicher, dass der Zielwert erreicht wird.
- Finanzieller Leistungsrahmenindikator: Der Zielwert zum 31.12.2023 entspricht dem indikativen Finanzplan für die Prioritätsachse (rund 199,772 Mio. EUR). Die in 2018 nachzuweisenden förderfähigen Gesamtausgaben wurden konservativ geschätzt (45,0 Mio. EUR). Aufgrund des verzögerten Starts der Förderung (2015 statt 2014) ist davon auszugehen, dass sich die Auszahlungen ebenfalls verschieben. Beim Großteil der Förderung handelt es sich um ein Förderprogramm, dass es bereits in der vorangegangenen Förderperiode gab. Allerdings wird das Folgeprogramm erheblich erweitert, so dass davon auszugehen ist, dass die Etablierung der neuen Fördergegenstände sich etwas verzögern wird. Somit ist mit einem zunehmenden Anstieg der Mittelauszahlung zur Mitte der Förderperiode hin zu rechnen. In zwei SZ ist unter anderem ein Wettbewerbsverfahren geplant (Stadt-Umland-Wettbewerb). Der Start des Wettbewerbs hat sich bereits um ein Jahr verzögert. Die konkrete Planung der im Rahmen der integrierten Strategien umzusetzenden Projekte kann erst nach der Auswahl der Strategien erfolgen. Eine Bewilligung von Projekten wird voraussichtlich frühestens Ende 2015, vermutlich erst 2016 erfolgen und entsprechend später die Auszahlung.

## 1.4 Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Die Definition von Leistungsrahmenindikatoren für die Mischachse unterliegt einer besonderen Schwierigkeit. Das Land Brandenburg sieht vor, alle Fördergegenstände der Mischachse plus integrierte Verkehrskonzepte und Energieeffizienzmaßnahmen in Quartieren aus der PA 3 über einen Stadt-Umland Wettbewerb für eine Förderung auszuwählen. In einem Bottom-up-Prozess sind die Mittel- und Oberzentren aufgerufen mit ihrem Umland integrierte Strategien auszuarbeiten, die sie dann einer Jury zur Entscheidung vorlegen. Aus diesen Strategien werden dann nach Prämierung der Strategien ggf. eines oder mehrere Projekte für die Förderung durch den EFRE ausgewählt. Dadurch ist es sehr schwierig vor Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, welches voraussichtlich erst in 2015 beendet sein wird, eine realistische Prognose abzugeben, welche Förderinhalte durch die Städte ausgewählt und in welchem finanziellen und materiellen Umfang diese nachgefragt und umgesetzt werden. Die Abschätzung der Zielwerte von Leistungsrahmenindikatoren kann daher nur auf Basis der indikativen Mittelausstattung für die unterschiedlichen Fördergegenstände erfolgen und kalkuliert einen relativ späten Start der Bewilligungen nach Abschluss des SUW und dementsprechend verzögerte Umsetzungsstände zum Etappenziel 2018 mit ein.

Diese Einschränkungen vorangestellt, wurde bei der Auswahl von potenziellen Leistungsrahmenindikatoren für die Prioritätsachse folgendermaßen vorgegangen:

Um eine möglichst hohe Aussagekraft der Leistungsrahmenindikatoren im Hinblick auf die Leistungsbewertung in 2019 zu erhalten, werden quantifizierte Outputindikatoren der Mischachse verwendet. Um die Zahl der verwendeten Outputindikatoren für den Leistungsrahmen möglichst gering zu halten, werden nur Outputindikatoren verwendet, die einen möglichst großen Teil der Mittelzuweisung für PA 4 abdecken. Gleichzeitig sollten die Indikatoren die Strategie und den Inhalt der Mischachse gut beschreiben. Daher wurde festgelegt mindestens einen Indikator aus jeder der beiden thematischen Ziele 6 und 9 der Mischachse zu verwenden.

Diesen Prämissen folgend, wurden folgende materielle Indikatoren für den Leistungsrahmen vorgesehen:

- Materieller Leistungsrahmenindikator 1: IP 6e) SZ 15: „Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“  
2018: 30.000 qm; 2023: 77.500 qm

Basierend auf Erfahrungen aus der FP 2007-2013 wird von einem relativ geringen Umsetzungsstand bis 2018 ausgegangen, zumal es sich z.B. bei Bodensanierungen um sehr zeitaufwändige Projekte handelt, die in der Mehrzahl bis 2018 noch nicht physisch abgeschlossen sein werden.

- Materieller Leistungsrahmenindikator 2: IP 6e) SZ 15: "Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm":  
2018: 10 Vorhaben; 2023: 20 Vorhaben

Anhand von Informationen aus Brandenburger Städten, die für den SUW antragsberechtigt sind, wird davon ausgegangen, dass die o.g. Anzahl an Projekten zur Luftreinhaltung realistisch zu erreichen sein wird. Man kalkuliert dabei mit einem mittleren Projektvolumen von 600 Tsd. EUR.

- Materieller Leistungsrahmenindikator 3: IP 9b) SZ 16: „Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen“:  
2018: 3.600 Bildungsplätze; 2023: 8.500 Bildungsplätze

Der Fachbereich hat umfangreiche Berechnungen angestellt, die sich auf die Bewilligungen (SOLL-Werte) für die Kapazität an unterstützten Bildungsplätzen im jeweiligen Haushaltsjahr beziehen. Dabei weisen die Experten jedoch darauf hin, dass große Zeitverzögerungen zwischen Bewilligung, Umsetzung, Abrechnung und tatsächlicher Verwendungsnachweisprüfung bestehen, denn Investitionsvorhaben haben meist eine Projektlaufzeit von zwei Jahren. Bei der Modellrechnung für die Untersetzung des Bildungsbereiches wurde davon ausgegangen, dass in den Jahren 2015-2017 16 Vorhaben gefördert werden könnten. Im günstigsten Fall könnten diese bis Ende 2018 umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus dem Jahr 2018 können dann aber nicht in diese Betrachtung nicht mit einbezogen werden, sodass insgesamt 3.600 Bildungsplätze bis Ende 2018 verbucht werden.

Die gewählten materiellen Indikatoren decken im TZ 6 die Schutzgüter Boden und Luft ab. Dabei fiel die Wahl auf die Luftreinhaltmaßnahmen als Ergänzung zu den mit hohen Mittelzuweisungen versehenen flächenbezogenen Maßnahmen, weil sich die Förderung inhaltlich sehr gut mit den Strategien zur CO<sub>2</sub>-Minderung und Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Mobilitätskonzepte in PA 3 verknüpfen lässt. Die Wahl des Indikators zur Kapazität der Bildungsinfrastrukturen in TZ 9 bot sich neben der hohen indikativen Mittelausstattung auch deswegen an, weil die Ausrichtung auf Maßnahmen der inkluisiven Schule die Intention des Thematischen Ziels 9 („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) in besonderem Maße reflektiert.

- Finanzieller Leistungsrahmenindikator: Der Zielwert 31.12.2023 entspricht dem indikativen Finanzplan für die Prioritätsachse (rund 158,750 Mio. EUR). Die in 2018 nachzuweisenden förderfähigen Gesamtausgaben wurden sehr zurückhaltend geschätzt (28,0 Mio. EUR). Grundlage ist die Erfahrung aus den vorangegangenen Förderperioden mit der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Start des Stadt-Umland-Wettbewerbs hat sich bereits um ein Jahr verzögert. Die konkrete Planung der im Rahmen der integrierten Strategien umzusetzenden Projekte kann erst nach der Auswahl der Strategien erfolgen. Eine Bewilligung von Projekten wird voraussichtlich frühestens Ende 2015, vermutlich erst 2016 erfolgen und entsprechend später die Auszahlung.

## **2 Informationen zum Anteil der Mittelzuweisung bei Vorhaben, denen die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte entsprechen, sowie Erläuterung der Berechnungsweise dieses Anteils:**

### **2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation**

Zugrunde gelegt wird für die Prioritätsachse 1 die Summe von 346 Mio. EUR EFRE (inkl. Leistungsreserve), davon 100 Mio. EUR für IP 1a) und 246 Mio. EUR für IP 1b). Leistungsrahmenindikator 1 umfasst den Ausbau der Forschungsinfrastruktur in Brandenburg über den Zuwachs der FuE-Beschäftigten (Hochschulbereich 90 Mio. + Agrarforschungsbereich 10 Mio.), in Summe 100 Mio. EUR, das entspricht 28,9% der verfügbaren Gesamtmittel in PA 1. Leistungsrahmenindikator 2 umfasst die betriebliche Innovationsförderung in IP 1b). Diesem Förderschwerpunkt sind 130 Mio. EUR EFRE zugewiesen worden. Das entspricht 37,6 % der für die PA1 zur Verfügung stehenden EFRE Mittel. Insgesamt ergibt sich somit aus den über die Leistungsrahmenindikatoren abgedeckten Fördermaßnahmen eine Abdeckung von 66,5% der Mittelausstattung für PA1.

## **2.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen**

Zugrunde gelegt wird für die Prioritätsachse 2 die Summe von 179 Mio. EUR EFRE (incl. Leistungsreserve), davon 90 Mio. EUR EFRE für die Finanzinstrumente (s.o.) im SZ 7. Davon 31 Mio. EUR EFRE für den Wachstumsfonds BFB III, 25 Mio. EUR EFRE auf den Frühphasenfonds und 34 Mio. EUR EFRE auf BK Mezz/Mikrodarlehensfonds. Der Leistungsrahmenindikator umfasst alle Finanzinstrumente in PA 2. Insgesamt ergibt sich somit aus den über den Leistungsrahmenindikator abgedeckten Fördermaßnahmen eine Abdeckung von 50,3% der Mittelausstattung für PA 2.

## **2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**

Zugrunde gelegt wird für die Prioritätsachse 3 die Summe von 159.817.499 Mio. EUR EFRE (incl. Leistungsreserve). Leistungsrahmenindikator 1 umfasst den Ausbau der Speicherkapazitäten in IP4a) ab und umfasst 40 Mio. EUR EFRE. das entspricht 25% der verfügbaren Gesamtmittel in PA 3. Leistungsrahmenindikator 2 umfasst die Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft in IP 4b) und umfasst 15,8 Mio EUR EFRE. Das entspricht 9,9 % der verfügbaren Gesamtmittel in PA 3. Leistungsrahmenindikator 3 umfasst die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Verkehrssektor aus IP 4e, SZ 14 und ist mit 34 Mio. EUR EFRE ausgestattet. Das entspricht 21,3 % der für die PA3 zur Verfügung stehenden EFRE Mittel. Insgesamt ergibt sich somit aus den über die Leistungsrahmenindikatoren abgedeckten Fördermaßnahmen eine Abdeckung von 56,2% der Mittelausstattung für PA3.

## **2.4 Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen**

Zugrunde gelegt wird für die Prioritätsachse 4 die Summe von 127 Mio. EUR EFRE (incl. Leistungsreserve). Gemäß Artikel 5, Absatz 1, DVO EU 215/2014 haben die Leistungsrahmenindikatoren mindestens 50% der für die Prioritätsachse 4 zur Verfügung stehenden Mittelzuweisung abzudecken. Dies entspricht mit gegenwärtigem Stand des OP EFRE 63,5 Mio. EUR (inkl. Leistungsreserve). Durch die Verwendung der beschriebenen Indikatoren können Mittelzuweisungen in Höhe von 72 Mio. EUR abgebildet werden, das entspricht einer Abdeckungsquote von ca. 56,7%. Die Einzelanteile stellen sich wie folgt dar:

- IP 6e) SZ 15: „Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“:  
Mittelansatz: 30 Mio. EUR, das entspricht 23,6 % der Mittelausstattung von PA 4
- IP 6e) SZ 15: „Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm“:  
Mittelansatz: 12 Mio. EUR, das entspricht 9,4 % der Mittelausstattung von PA 4
- IP 9b) SZ 16: „Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen“:  
Mittelansatz: 30 Mio. EUR, das entspricht 23,6 % der Mittelausstattung von PA 4

**3 Informationen darüber, wie die Methodik und die Mechanismen zur Sicherstellung der Kohärenz des Leistungsrahmens angewendet wurden, die gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt wurden**

Am 19. Februar 2014 fand im BMWi, Berlin, ein Treffen zur Besprechung des Leistungsrahmens in den EFRE OPs statt. Das Treffen diente dem Austausch über die Leistungsrahmen in den EFRE OPs 2014-2020. Die Teilnehmer (Vertreter der EFRE VB) sichteten die für den Leistungsrahmen in Betracht kommenden bzw. bereits gewählten Output-Indikatoren und wichtigen Durchführungsschritte und diskutierten Fragen der Auswahl und Definition.